

VG Köln: Keine Fahrraddemonstration auf der BAB 555

Das VG Köln hat mit Beschluss vom 2.11.2017 – 20 L 4269/17 – entschieden, dass die auf der BAB 555 zwischen der Anschlussstelle Wesseling und dem Kreuz Bonn-Nord anlässlich des Weltklimagipfels am 4.11.2017 geplante Fahrraddemonstration nicht auf der Bundesautobahn stattfinden darf.

Das Polizeipräsidium Bonn hatte für die Fahrraddemonstration am 4.11.2017 die Auflage erteilt, dass diese auf der B 9 und nicht wie von den Veranstaltern geplant auf der BAB 555 stattfinden darf. Dagegen hat einer der Veranstalter am 27.10.2017 um einstweiligen Rechtsschutz nachgesucht und dies damit begründet, dass die Veranstaltung auf der BAB 555 eine deutlich höhere Öffentlichkeitswirkung habe. Von der Fahrraddemonstration auf einer Bundesautobahn gehe mit Blick auf die Klimadiskussion eine besondere Signalwirkung aus.

Das VG Köln hat den Antrag abgelehnt.

Nach Auffassung der zuständigen Kammer überwiegen die mit der erforderlichen Sperrung der BAB 555 einhergehenden Nachteile für den fließenden Verkehr den von den Veranstaltern angestrebten zusätzlichen Effekt durch die Benutzung der Autobahn. Gerade angesichts der Teilsperrung der BAB 1 im Bereich der Leverkusener Brücke habe die Sperrung der BAB 555 voraussichtlich ganz erhebliche Fernwirkungen auf das gesamte Verkehrsgeschehen in Nordrhein-Westfalen. Deshalb würde es bei einer Durchführung der Demonstration auf der BAB 555 voraussichtlich zu unzumutbaren und nicht mehr verhältnismäßigen Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer kommen.

Quelle: Pressemitteilung des VG Köln v. 2.11.2017

III. Europa

EU-Fahrgastrechte: Bundesrat sieht Verbesserungsbedarf an neuer Fahrgastrechteverordnung

Der Bundesrat hat am 3.11.2017 zum Vorschlag einer neuen Fahrgastrechteverordnung Stellung genommen und kritisiert, dass die Entschädigungspflicht wegen unvorhersehbarer Unwetter entfallen soll.

Der Bundesrat begrüßt, dass die EU-Kommission die Vorschriften für Bahnreisende modernisieren möchte. Vor allem die Neuregelungen bei den Beschwerdeverfahren und die Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen seien notwendig gewesen. Auf Kritik stößt jedoch die Absicht der Kommission, die Entschädigungspflicht bei Verspätungen wegen schlechter Witterungsbedingungen zu streichen, um die Haftung im Falle der „höheren Gewalt“ für sämtliche Verkehrsträger zu harmonisieren. Zwar er-

kennen die Länder die Notwendigkeit einer Angleichung der Ausnahmeregelungen an. Der Vorschlag der Kommission führe jedoch zu einer nicht hinnehmbaren Absenkung des Verbraucherschutzniveaus. Sie regen stattdessen an, den Wegfall der Entschädigung wegen höherer Gewalt auf besondere Ausnahmen wie extreme Witterungsbedingungen oder außergewöhnliche Naturkatastrophen zu beschränken.

Darüber hinaus spricht sich der Bundesrat dafür aus, dass ein Fahrkartenerwerb im Zug ohne Aufpreis für alle Fahrgäste möglich sein soll – unabhängig von möglichen Mobilitätseinschränkungen. Wenn es mangels funktionsfähigen Fahrkartenschalters nicht möglich war, vor der Abfahrt einen Fahrschein zu besorgen, dürfen grundsätzlich keine Zusatzkosten drohen. Um die Beschwerdeverfahren für die Bahnkunden noch weiter zu verbessern, schlägt er außerdem vor, alle Eisenbahnunternehmen, Fahrkartenverkäufer und Bahnhofsbetreiber zu verpflichten, ein Beschwerdeverfahren sowie eine Beschwerdestelle einzurichten.

Mit den vorgeschlagenen Neuregelungen der Fahrgastrechte möchte die EU-Kommission europäische Bahnreisende und Pendler besser über ihre Rechte informiert. Die Verordnung sichert dabei unter anderem eine einheitliche Anwendung der Vorschriften: Der inländische Fernverkehr und der grenzüberschreitende Nah- und Regionalverkehr sollen von der Anwendung der Fahrgastrechteverordnung künftig nicht mehr auspart werden. Darüber hinaus erhalten Personen mit Behinderungen mehr Rechte. So besteht künftig ein verbindlicher Anspruch auf Hilfeleistung bei allen Verkehrsdiensten sowie auf volle Entschädigung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen. Eisenbahnmitarbeiter müssen zudem Schulungen zum Umgang mit behinderten Menschen erhalten. Klare Fristen und Verfahren für die Behandlungen von Beschwerden sollen weitere Erleichterungen für Fahrgäste bringen.

Die Schadensersatzpflicht der Eisenbahnunternehmen aufgrund von Naturkatastrophen soll nach dem Kommissions-Vorschlag hingegen entfallen. Bei Verspätungen wegen unvorhersehbarer Unwetter, könnten Fahrgäste künftig keine Entschädigung mehr geltend machen.

Quelle: Pressemitteilung des BR v. 3.11.2017

CO₂-Emissionen in EU seit 1990 um 23% gesunken

Die EU-Kommission hat am 07.11.2017 auf der zurzeit in Bonn stattfindenden UN-Klimakonferenz einen Bericht mit dem Titel „Zwei Jahre nach Paris – Fortschritte bei der Erfüllung der Klimaschutzverpflichtungen der EU“ vorgestellt.

Dieser Bericht zeigt, dass sich die Treibhausgasemissionen seit 1990 und 2016 um 23% verringert haben, während die

Wirtschaft im gleichen Zeitraum um 53% wuchs. Zudem wird gezeigt, dass die EU trotz des jüngsten Wirtschaftswachstums auf dem besten Weg ist, ihr Ziel einer Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2020 zu erreichen.

Im Rahmen des Pariser Abkommens hatte sich die EU verpflichtet, die CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 40% zu senken und gleichzeitig die EU-Wirtschaft zu modernisieren sowie Arbeitsplätze und Wachstum für alle europäischen Bürger zu schaffen. Im Jahr 2016 gingen die Emissionen in der EU um 0,7% zurück, während das BIP um 1,9% stieg.

Quelle: EU-Aktuell v. 7.11.2017

IV. Personen

Richard-Spiegel-Preis für Prof. Dr. Christian Huber

NZV-Herausgeber Prof. Dr. Christian Huber, Ordinarius für Zivil-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht an der RWTH Aachen, durfte sich über eine hohe Auszeichnung freuen. Am 21.10.2017 wurde dem österreichischen Wissenschaftler, welcher seit Jahrzehnten an deutschen Universitäten lehrt, von der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein auf deren jährlichen Symposium in Mainz der renommierte Richard-Spiegel-Preis für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Verkehrsrechtswissenschaft verliehen. Damit wurde Huber für seine zahlreichen Publikationen und Vorträge insbesondere auf dem Gebiet des Unfallschadensrechts geehrt.

Als Laudator hob der langjährige ADAC-Chefsyndikus Werner Kaessmann die Bedeutung des wissenschaftlichen Schaffens Hubers für die Weiterentwicklung des Verkehrsrechts hervor.

Anschließend ergriff der Preisträger selbst das Wort und begeisterte sein Publikum mit einem aus einer einzigartigen, fesselnden Mischung von Biografie, Anekdoten, Assoziationen und Wissenschaft bestehenden Vortrag zu dem Thema „Der Ersatz künftiger Einbußen beim Personenschaden“. Unter anderem setzte er sich dafür ein, bei der Weiterentwicklung des deutschen Schadensrechts die jeweiligen Regelungen in Österreich und in der Schweiz stets mit in das Blickfeld zu nehmen.

Weitere Referenten auf dem Symposium der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein waren Rechtsanwalt Oliver Meixner aus Hamburg zum Thema „Offen Fragen der Kraftfahrtversicherung“, RiBGH Dr. Carsten Paul zum Thema „Aktuelle Rechtsprechung des 4. Strafsenats in Verkehrssachen“ und VROLG a.D. Dr. Christoph Eggert zum Thema „Brennpunkte beim Autokauf“.

Schriftleitung